

## 1. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung

Die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau vom 11. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### Änderung § 5 Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten

„ § 5 –Entleerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten

Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit von der 16. bis einschließlich 47. Kalenderwoche wird nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadtpflege ein Entgelt pro Kalenderjahr für die „Saisonbiotonne“ in Abhängigkeit vom Behältervolumen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle berechnet:

- 1 Stück Saisonbiotonne 120 l: **31,00 EUR** (pro Kalenderjahr)
- 1 Stück Saisonbiotonne 240 l: **62,00 EUR** (pro Kalenderjahr).

Das Entgelt für die Saisonbiotonne wird bei Abschluss der Vereinbarung von der Stadtpflege als Vorauszahlung für das jeweilige Kalenderjahr erhoben.“

### Artikel 2

#### Neufassung Anlage 3 zur Entgeltordnung

„Entgelte für die Beseitigung von Kleinmengen von schadstoffhaltigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen am stationären Schadstoffcontainer der Abfallentsorgungsanlage

Wiegeentgelt pro Anlieferung 5,00 EUR

Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
1	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,40 EUR/kg
2	15 02 02*	Aufsaug-Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind	0,28 EUR/kg
3	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	1,67 EUR/kg
4	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschl. Gemischen von Laborchemikalien	1,94 EUR/kg

Lfd-Nr.	Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Entgelt
5	20 01 28	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,94 EUR/kg
6	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,21 EUR/kg
7	16 05 09	gebrauchte Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	0,84 EUR/Kg
8	20 01 13*	Lösemittel, halogenhaltig und halogenfrei	0,35 EUR/kg
9	20 01 14*	Säuren	0,61 EUR/kg
10	20 01 15*	Laugen	0,61 EUR/kg
11	20 01 17*	Fotochemikalien	0,37 EUR/kg
12	20 01 19*	Pestizide	1,21 EUR/kg
13	20 01 21*	Leuchtstoffröhren	0,00 EUR/kg
	10 14 01*	und andere quecksilberhaltige Abfälle (hier keine Leuchtmittel) Glas Quecksilber/Metall-Quecksilber	1,26 EUR/kg
14	20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derer, die unter 20 01 25 fallen ( z. B. ÖlfILTER, Fettabfälle, feste fett- und ölverschmutzte Abfälle)	0,28 EUR/kg
15	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	0,37 EUR/kg
16		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	0,23 EUR/kg
17	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 EUR/kg
18	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	0,32 EUR/kg
19	20 01 31*	zytotoxische u. zytostatische Arzneimittel	0,80 EUR/kg
20	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	0,18 EUR/kg
21	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00 EUR/kg
22	20 01 34 *	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	0,00 EUR/kg „

### **Artikel 3**

Diese Änderungen der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau treten zum 01.04.2015 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den

Kuras  
Oberbürgermeister